

Steuernummer: \_\_\_\_\_  
Name, Vorname: \_\_\_\_\_  
Anschrift: \_\_\_\_\_  
Telefonnummer (für etwaige Rückfragen; Angabe freiwillig): \_\_\_\_\_

Finanzamt \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

## Steuererleichterungen aufgrund der Auswirkungen des Corona-Virus

- Antrag auf zinslose Stundung**
- Antrag auf Herabsetzung von Vorauszahlungen / des Steuermessbetrages für Zwecke der Gewerbesteuer-Vorauszahlungen**
- Antrag auf Vollstreckungsaufschub**

Ich bin durch das Corona-Virus in nicht unerheblichem Ausmaß und unmittelbar betroffen, weil

Z. B. (teilw.) Wegfall des Arbeitseinkommens; nicht unerhebliche Umsatzeinbußen durch: Absatzschwierigkeiten, Wegfall wichtiger Lieferanten, (vorübergehende) Schließung des Unternehmens, nicht unerhebliche Beeinträchtigungen des Betriebsablaufs

### 1. Zinslose Stundung

Infolge der Auswirkungen des Corona-Virus können die nachfolgend genannten bereits festgesetzten bzw. angemeldeten Steuerzahlungen derzeit nicht geleistet werden (erhebliche Härte). Ich beantrage deshalb eine zinslose Stundung um

- drei Monate       sechs Monate       bis zum 31. Dezember 2020

in folgendem Umfang (Lohnsteuer und Kapitalertragsteuer können nicht gestundet werden):

- \_\_\_\_\_  
(Steuerart und Zeitraum einschl. Nebenleistungen)
- \_\_\_\_\_  
(Steuerart und Zeitraum einschl. Nebenleistungen)
- \_\_\_\_\_  
(Steuerart und Zeitraum einschl. Nebenleistungen)

Die Zahlung von monatlichen Raten ist mir  möglich /  nicht möglich.

Die Zahlung der monatlichen Raten erfolgt in Höhe von \_\_\_\_\_ € ab dem \_\_\_\_\_ jeweils am \_\_\_\_ des Monats.

## 2. Herabsetzung von Steuervorauszahlungen/des Steuermessbetrages für Zwecke der Gewerbesteuer-Vorauszahlungen

### 2.1 Herabsetzung von Vorauszahlungen ab 2020

Infolge der Auswirkungen des Corona-Virus beantrage ich, den/die

- Einkommensteuer-Vorauszahlungen ab \_\_\_\_\_
- Körperschaftsteuer-Vorauszahlungen ab \_\_\_\_\_
- Umsatzsteuer-Sondervorauszahlung für das Jahr 2020

auf \_\_\_\_\_ € herabzusetzen.

Steuermessbetrag für Zwecke der Gewerbesteuer-Vorauszahlungen  
ab \_\_\_\_\_ auf \_\_\_\_\_ € herabzusetzen.

### 2.2 Nachträgliche Herabsetzung der Vorauszahlungen für 2019

Ich erwarte infolge der Auswirkungen des Corona-Virus für das Jahr 2020 eine nicht unerhebliche negative Summe der Einkünfte. Ich beantrage deshalb die

Einkommensteuer-Vorauszahlungen 2019

Körperschaftsteuer-Vorauszahlungen 2019

herabzusetzen. Die Herabsetzung soll anhand

eines pauschal ermittelten Verlustrücktrags aus 2020 ermittelt werden. Der pauschal ermittelte Verlustrücktrag beträgt 15 Prozent des Saldos der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb, selbständiger Arbeit und / oder Vermietung und Verpachtung, die der Festsetzung der Vorauszahlungen für 2019 zugrunde gelegt wurden, höchstens 1.000.000 EUR oder bei Zusammenveranlagung 2.000.000 EUR.

eines voraussichtlichen Verlustrücktrags aus 2020 in Höhe von \_\_\_\_\_ EUR ermittelt werden. Detaillierte Unterlagen zur Ermittlung der Verlustrücktragshöhe sind beigelegt.

## 3. Vollstreckungsaufschub

Infolge der Auswirkungen des Corona-Virus können die nachfolgend genannten fälligen und bereits vollstreckbaren Steuerzahlungen derzeit nicht geleistet werden (Unbilligkeit der Vollstreckung). Ich beantrage deshalb einen Aufschub von Vollstreckungsmaßnahmen bis zum 31. Dezember 2020 in folgendem Umfang:

- \_\_\_\_\_  
(Steuerart und Zeitraum einschl. Nebenleistungen)
- \_\_\_\_\_  
(Steuerart und Zeitraum einschl. Nebenleistungen)
- \_\_\_\_\_  
(Steuerart und Zeitraum einschl. Nebenleistungen)

Die Zahlung von monatlichen Raten ist mir  möglich /  nicht möglich.

Die Zahlung der monatlichen Raten erfolgt in Höhe von \_\_\_\_\_ € ab dem  
\_\_\_\_\_ jeweils am \_\_\_\_ des Monats.

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben. (Hinweis: Unrichtige Angaben können strafrechtliche Folgen haben, vgl. Sanktionsvorschriften §§ 370 und 378 der Abgabenordnung.)

Mit freundlichen Grüßen